

**ANTRAGSBEILAGE A2**

Geschäftszahl:

Eingangsvermerk:

**Abwasserverband Achental - Inntal - Zillertal****Beschreibung einer betrieblichen Abwassereinleitung**

**für Gewerbebetriebe dessen Abwasser nur geringfügig von der Beschaffenheit des häuslichen Abwassers abweicht (Betriebe ohne spezifische Produktionsabwasser)**

auf Grundlage des § 32b WRG1959 idgF.

(„Abwasser dessen Beschaffenheit nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweicht“)

**1 Name und Anschrift des Indirekteinleiters / Betreibers**

Datum:	
Antragsteller:	
Projektersteller:	
Indirekteinleiter / Betreiber:	
<input type="radio"/>	Neue Anlage / Neue Einleitung
<input type="radio"/>	Änderung einer bestehenden Anlage / Einleitung

**2 Vorliegende Bewilligungen und Bescheide**

Bescheid-Zahl	Bescheid Datum	Behörde	Bescheid- /Bewilligungsgegenstand
			Gewerberecht
			Baurecht
			Tiroler Kanalisationsrecht
			Wasserrecht

**3 Kanalanschluß**

Besteht der Anschluß bereits	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Besteht eine interne Trennkanalisation für häusliches / betriebliches Abwasser	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Besteht eine interne Trennkanalisation für Abwasser / Niederschlagswasser	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

## 4 Standort des Betriebes

<b>Adresse:</b>	
<b>Grundstücksnummer(n):</b>	

## 5 Abwasser

### 5.1 Branche

- Handelsbetrieb / Großhandel für Lebensmittel / Genussmittel
- Sonstige Handelsbetriebe: .....
- Gewerbe-/Handwerksbetrieb: .....
- Ordination/ Arztpraxis: .....
- Ziv.Ing.Büro / Technisches Büro : .....
- Bank/Kreditwesen             Treuhandwesen             (Groß-)Büro
- Kino/Theater                     Schule/Kindergarten         Sportstätte
- Tagesheim/Tagesstätte         Friseur                          Optiker
- Sonstige : .....

### 5.2 Abwasserrelevante Tätigkeiten

ANGABEN ZU TÄTIGKEITEN UND ABWASSERANFALL:	ja	nein
1) Im Betrieb fallen keine Abwässer aus den betrieblichen Tätigkeiten an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2) Es fallen häusliche Abwässer aus Sanitär- und Waschbereichen an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3) Es fallen häusliche Abwässer aus der Reinigung (Gebäude, Arbeitsplätze, etc.) an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4) Im Betrieb fallen Abwässer aus den betrieblichen Tätigkeiten an ,die NUR geringfügig von der Beschaffenheit des häuslichen Abwassers abweichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn 4) mit NEIN beantwortet wurde, dann Angaben zu den abwasserrelevanten Tätigkeiten:

### 5.3 Anzahl der Beschäftigten, Betten und ständige Einwohner

<b>Anzahl der Beschäftigten:</b>	[Personen]
<b>davon sind im Betrieb untergebracht:</b>	[Personen]
<b>Bettenanzahl</b>	[Personen]
<b>Ständige Einwohner</b>	[Personen]

## 5.4 Kühlwasser

	ja	nein
Eine Ableitung von Kühlwässern in den öffentl. Kanal wird durchgeführt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Einleitung des Kühlwasser erfolgt im nachstehenden Ausmaß in:

Schmutzwasserkanal	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Zur Versickerung
[l/s]	[l/s]	[l/s]	[l/s]

## 5.5 Verwendete Reinigungs- und Desinfektionsmittel

<input type="radio"/>	Es werden chlorfreie Mittel verwendet
<input type="radio"/>	Es werden chlorhaltige Mittel verwendet
Verwendete Reinigungsmittel (Produkt-/Firmenbezeichnung):	

## 5.6 Abwasser aus Hallen- und/oder Freibad

Vorgangsweise beim Wechsel des Beckenwassers <sup>1)</sup>	ja	nein
Sicherstellung durch innerbetriebliche Maßnahmen, daß beim Wechsel des Beckenwassers max. 40 m <sup>3</sup> /Tag (Chlorkonzentration max. 1,0 mg/l) in den Kanal abgeleitet werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1) Die Maßnahmen zur Sicherstellung sind in einem Beiblatt zu dieser Beschreibung anzugeben !

## 5.7 Allgemeine Angaben zu den Niederschlagswässern

Grundstücksfläche:	[m <sup>2</sup> ]
davon versiegelte Dachfläche:	[m <sup>2</sup> ]
davon sonstige versiegelte Fläche (Parkplatz, Wege, etc.):	[m <sup>2</sup> ]

### Ermittlung des Spitzenabflusses (l/s)

	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m <sup>2</sup> )	Abfluß- beiwert $\psi$	Fläche <sub>red</sub> (m <sup>2</sup> )	Regen- spende $r_{15,1}^{(1)}$	Spitzenabfluß (l/s)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =		$x \frac{150}{10000}$	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =		$x \frac{150}{10000}$	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton- plattenbelag etc.)			x 0,80 =		$x \frac{150}{10000}$	
Befestigte Freiflächen MIT Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =		$x \frac{150}{10000}$	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....		$x \frac{150}{10000}$	
<b>Summe Fläche<sub>red</sub> (A<sub>red</sub>) bzw. Spitzenabfluß (Q<sub>s</sub>)</b>						

(1) Die maßgebende Regenspende wird für den Bemessungsregen mit der Dauer 15 min und der Häufigkeit n=1 angesetzt und ergibt sich für das Verbandsgebiet zu  $r_{15,1}=150 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$

**Angabe zur Ableitung der Flächen und der Regenwassermengen**

Ableitung	In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Als Versickerung
Dachflächen:	[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]
Befestigte Freiflächen:	[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]
Summe Flächen (nicht mineralölverunreinigt)	[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]	[m <sup>2</sup> ]
Regenwassermenge Q <sub>r</sub>	[l/s]	[l/s]	[l/s]

**Niederschlagsereignis in 24 h und Einleitung der Niederschlagswässer:**

In den Schmutzwasserkanal	$\sum A_{red} [m^2] \dots \dots \dots \times \dots \dots \dots N^{(1)} [mm/d]/1000 =$		[m <sup>3</sup> /d]
In den Mischwasserkanal	$\sum A_{red} [m^2] \dots \dots \dots \times \dots \dots \dots N^{(1)} [mm/d]/1000 =$		[m <sup>3</sup> /d]
In den Regenwasserkanal	$\sum A_{red} [m^2] \dots \dots \dots \times \dots \dots \dots N^{(1)} [mm/d]/1000 =$		[m <sup>3</sup> /d]
Zur Versickerung	$\sum A_{red} [m^2] \dots \dots \dots \times \dots \dots \dots N^{(1)} [mm/d]/1000 =$		[m <sup>3</sup> /d]

(1) N = Niederschlag der Jährlichkeit 1 und einer Dauer von 24 Stunden; wird für den Bereich des AIZ-AV mit **56 mm/24h** angesetzt.

**6 Größe und Art des Wasserbezuges**

ja	nein		Menge/Jahr
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Aus öffentl. Wasserversorgung	[m <sup>3</sup> /a]
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Eigenwasserversorgung (Quelle, Brunnen usw.)	[m <sup>3</sup> /a]
Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid/Zahl)			
Wasserverbrauch (gesamt)			[m <sup>3</sup> /a]

1) z.B. letzte Wasserabrechnung

**7 Angaben zur Abwassereinleitung (Technischer Bericht)**

**7.1 Lage der Einleitungsstelle (= Anschluss an öffentliche Kanalisation)**

Gemeinde:	
Parzellenummer: <sup>1)</sup>	
Kanalstrang: <sup>1)</sup>	
Kanalschacht: <sup>1)</sup>	

1) Angabe der Nummer des Grundstückes auf welchem die Einleitung in die öffentliche Kanalisation erfolgt.  
 Angabe des Kanalstranges und der Schachtbezeichnung wo die Einleitung in den öffentlichen Kanalisation erfolgt.

## 7.2 Berechnung des häuslichen bzw. dem Häuslichen vergleichbarem Abwasser

Die Ermittlung der  $EW_{60}$ -Werte erfolgt nach ÖNORM B 2502 (T1 & T2) anhand nachstehender Tabelle

Beschäftigte Personen / Mitarbeiter	[P]	x 0,33 $EW_{60}/Stk$	[ $EW_{60}$ ]
Schule, Kindergarten, Tagesheim	[P]	x 0,25 $EW_{60}/P$	[ $EW_{60}$ ]
Büro- /Geschäftshaus (Besucher, Parteienverkehr)	[P]	x 0,04 $EW_{60}/P$	[ $EW_{60}$ ]
Kino, Theater, Sportstätte, dgl.	[P]	x 0,04 $EW_{60}/P$	[ $EW_{60}$ ]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 $EW_{60}/EW$	[ $EW_{60}$ ]
Betten ohne Komfort	[B]	x 1,0 $EW_{60}/Stk$	[ $EW_{60}$ ]
Betten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[BK]	x 2,0 $EW_{60}/Stk$	[ $EW_{60}$ ]
<b>Summe der <math>EW_{60}</math>-Werte</b>			[ $EW_{60}$ ]

[P]....Anzahl der Personen, [EW]....Anzahl der ständigen Einwohner, [BK], [B]....Anzahl der Betten (mit/ohne) Komfort

### Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Max. Tagesmenge	[ $EW_{60}$ ]	x 0,200 $m^3/EW_{60}$	=	[ $m^3/d$ ]
Max. Spitzenabfluß	$\sqrt{\dots\dots\dots}$	$\sqrt{m^3/d}$	=	[l/s]
Max. Schmutzfracht BSB5/d	[ $EW_{60}$ ]	x 0,060 $g/EW_{60}$	=	[kg/d]

Der maximale Spitzenabfluss in l/s wird anhand der angeführten Näherungsformel aus der maximalen Tagesmenge ermittelt. Die maximale Abwassermenge in l/s kann auch nach der Methode der Anschlußwerte (AW's) nach ÖNORM B 2501 berechnet werden. In diesem Fall die Berechnung bitte als Beilage anfügen. Die max. Schmutzfracht pro  $EW_{60}$ -Wert ist in der Abwassertechnik mit einem Sauerstoffbedarf von 60 g BSB5/ $EW_{60} \cdot d$  (= 0,060 kg/ $EW_{60} \cdot d$ ) festgelegt.

## 7.3 Betriebliches Abwasser (welches dem häuslichen AW vergleichbar ist)

Dieser Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn keine alternativen Berechnungen (Projektant, Firma etc.) vorliegen. Sind alternative Berechnungen vorhanden, so sind diese beizulegen!

Betriebliches Abwasser aus Bereich....	Ansatz (Angaben über Art bzw. Methodik der Berechnung)	Menge Spitzenabfluß [l/s]	Max. Tagesmenge [ $m^3/d$ ]
<b>SUMME ABFLÜSSE</b>			

## 8 Pläne und Beilagen

### Angeführte Unterlagen und Pläne sind beizulegen:

- I) Katasterplan mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal, ggf. Vorfluter) einschließlich der öffentlichen Kanalisation in diesem Bereich
- II) Lageplan des Betriebes (je nach Größe des Betriebsareals als 1:100 oder 1:500) mit eingezeichneten Kanälen bzw. Kanalplan des Betriebsgeländes (Gefälle, Dimension, Werkstoff) und Abwasseranfallstellen farblich unterschiedlich dargestellt <sup>(1)</sup>
- III) Typenblätter der Abwasservorreinigungsanlage(n)
- IV) Verzeichnis der Eigentümer aller betroffenen nicht öffentlichen Kanalisationsanlagen
- V) Berechnung der Abwasservorreinigung und der Abscheideanlage(n)

<sup>(1)</sup> Leitungen sind mit folgender Farbkennung zu versehen:

rot: betriebliche Abwässer einschließlich verschmutzter Niederschlagswässer

blau: Kühlwasser

braun: häusliche Abwässer

grün: unverschmutzte Niederschlagswässer

gelb: Abbruch

## 9 Zeitpunkt und Zeitdauer der Einleitung

	Ja	nein
Einleitung besteht	○	○
	seit (Datum angeben)	beginnt mit (Datum angeben)
Zeitpunkt der Einleitung		

## 10 Vorgesehene Abwasser- Vorreinigungsanlagen

Ausgeführt werden (z.B. Fettabscheider gemäß NORM):

Hersteller	Type	Nenngröße [NG]	Für Abwasserteilstrom aus

## 11 Mitgeteilte und einzuleitende Abwassermengen und Stofffrachten

### 11.1 Anfall von Schmutzwässern

Gesamtabwässer			[m³/d]	[m³/Woche]	[l/s]
mit einer max. Schmutzfracht			[kg BSB <sub>5</sub> /d]	[kg BSB <sub>5</sub> /Woche]	[EW <sub>60</sub> /d]
mit max.	<b>+ 35</b>	°C	Temperatur		
mit max.	<b>500</b>	mg/l	BSB <sub>5</sub>		
mit max.	<b>1.000</b>	mg/l	CSB		
min./max.	<b>6,5 / 9,5</b>	-	pH-Wert		
mit max.	<b>10</b>	[ml/l]	absetzbare Stoffe		
mit max.	<b>0,4</b>	[mg/l]	Gesamt Chlor <sup>(1)</sup>		
mit max.	<b>150</b>	[mg/l]	schwerflüchtige lipophile Stoffe		

(1) nur bei Einsatz von chlorhaltigen Reinigungsmitteln

Die unter 11.1 angeführten Werte beziehen sich auf die Verordnung Nr. 186/1996 (Allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in öffentliche Kanalisationen – AAEV) bzw. auf die Verordnung Nr. II-12/1999 (Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Schlachtung und Fleischverarbeitung – AEV Fleischwirtschaft) und sind vom Indirekteinleiter **verbindlich einzuhalten**.

## 12 Fertigung (firmenmäßig Zeichnung)

..... (Antragsteller, Name in Blockschrift)	..... (Ort, Datum)	..... (Unterschrift)
------------------------------------------------	-----------------------	-------------------------

<b>VERANTWORTLICHER AM BETRIEBSSTANDORT:</b>		
..... (Name in Blockschrift)	..... (Funktion)	..... (Telefon)